



NORDKIRCHEN

Lüdingerhuser Straße

Aspstraße

Fl. 12

Fl. 12

Fl. 16

NORDKIRCHEN

FEHSTREZUNGEN SEM § 9 (1) BauGB
 Darstellung gem. Flurstücksverzeichnng vom 10.12.1990

LOT DER BAULICHEN NUTZUNG
 (BauGB § 9 (1) 1 sowie BauVO §§ 16 - 18)

GE Wertebereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (BauGB § 9 (1) 2 sowie BauVO §§ 16 - 21)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 0,8 Grundflächenzahl
 1,6 Geschossflächenzahl

BAUWEISE BAUGRENZEN
 (BauGB § 9 (1) 2 sowie BauVO §§ 22 u. 23)

— Baugrenze

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat in seiner Sitzung am 20.03.1990 gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 32 "Gewerbegebiet III" aufzustellen.

4717 Nordkirchen, den 23.03.1990

Reißig (Bürgermeister) *Reißig* (Schriftführer)

Hinweis: Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse:
 Anl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom 20.11.1990 Nr. 42 Seite 87 und 88

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf Beschluss des Rates der Gemeinde Nordkirchen vom 20.03.1990 in der Zeit vom 10.12.1990 bis 10.01.1991 auf die Bauen eines Monats öffentlich ausliegen.

4717 Nordkirchen, den 11.01.1991

Der Gemeindevorstand
 I. V. *Reißig*

Hinweis: Bekanntmachung über Offenlegung:
 Anl. Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom 30.11.1990 Nr. 53 Seite 100 und 106

Dieser Bebauungsplan ist nach Prüfung vorgelegter Anregungen und Bedenken (§ 3 (2) BauGB) zusammen mit den Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (§ 81 (4) BauVO) gemäß § 10 BauGB sowie §§ 4 und 28 GO vom Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 16.07.1991 als Satzung beschlossen worden.

4717 Nordkirchen, den 17.07.1991

Reißig (Bürgermeister) *Reißig* (Schriftführer) *Reißig* (Schriftführer)

Hinweis: Punkt 7. der Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 (1) BauGB den Regierungspräsidenten in Münster angezeigt worden.

4800 Münster, den 26.12.1991

Der Regierungspräsident
 In Auftrage
Reißig
 Oberverwaltungsbeamter

Das Anzeigeverfahren ist gemäß § 12 in Verbindung mit den §§ 214 und 215 BauGB durchgeführt und am 26.3.92 rechtskräftig bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

4717 Nordkirchen, den 26.3.92

Der Gemeindevorstand
Reißig

FEHSTREZUNGEN SEM § 9 (1) BauGB
 Darstellung gem. Flurstücksverzeichnng vom 10.12.1990

LOT DER BAULICHEN NUTZUNG
 (BauGB § 9 (1) 1 sowie BauVO §§ 16 - 18)

GE Wertebereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (BauGB § 9 (1) 2 sowie BauVO §§ 16 - 21)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 0,8 Grundflächenzahl
 1,6 Geschossflächenzahl

BAUWEISE BAUGRENZEN
 (BauGB § 9 (1) 2 sowie BauVO §§ 22 u. 23)

— Baugrenze

VERKEHRSPHÄREN
 (BauGB § 9 (1) 13)

— Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 — Straßenverkehrsfläche

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 (BauGB § 9 (1) 20)

— Umpflanzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des rechtlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (BauGB § 9 (7))

— Flächen, unter denen der Bergbau ungetriggert oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (BauGB § 9 (3))

— Grundstücksgrenze vorhanden
 — Grundstücksgrenze vorgeschlagen
 — Fahrstrassen

MÜLLERSTÄLLE SIND NUR BETRIEBE DER ABSTANDSKLASSEN 6 UND 7 DER ABSTANDSLISTE 1990 ZUM RÜCKERLASS DES MINISTERS VOM 21.03.1990 (ABSTANDSKLASS)

FEHSTREZUNGEN SEM § 10 ABS. 3 ZIFFER 2 BauVO:
 DIE ZEICHENHÖHE DARF EIN MASS VON 12,7 mm ÜBER STRASSENBEREICHEN NICHT ÜBERSCHREITEN. AUSGENOMMEN HIERVON SIND ANLAGEN MIT MÄSTEN, SCHORNSTEINE, SÜDS- ODER ÄHNLICHE GEBÄUDE UND BEBAUUNGSSTELLE.



NORDKIRCHEN
 BEBAUUNGSPLAN
 GEWERBEBEBIET III NR. 32

